



BESICHTIGUNG

Herzlich willkommen in der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland

Die Sicherheit der Besucher, der Mitarbeiter und der Anlage haben oberste Priorität. Bitte nehmen Sie vor Ihrem Besuch in der KEZO folgende Verhaltensregeln zur Kenntnis.

VERHALTENSREGELN

- Den Anweisungen der Führungsperson und den Mitarbeitenden der KEZO ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Die Anweisungen gelten auf dem gesamten Areal der KEZO, sowohl im Informationszentrum, wie auch in der Anlage und auf dem Platz.
- Die Anlage darf nur mit geschlossenem Schuhwerk besichtigt werden (keine High Heels, Sandalen, Flipflops etc.).
- Für Besucher gilt auf dem ganzen Areal der KEZO Helmtragepflicht.
- Das Rauchen ist während des gesamten Aufenthalts auf dem KEZO-Areal untersagt.
- Berühren und manipulieren Sie keine Anlageteile.
- Behandeln Sie die Kopfhörer des akustischen Tour-Guide Systems mit Sorgfalt.
- Herumrennen und Stossen sind während der Führung nicht erlaubt.
- Die Anzahl Personen pro Gruppe ist auf 30 Personen beschränkt. Grössere Gruppen auf Anfrage möglich.
- Der Besuch in der KEZO ist in der Regel erst ab dem 8. Lebensjahr erlaubt.
- Kinder von 8 bis 16 Jahren dürfen die KEZO nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen.

Verstösse gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden und informativen Aufenthalt.

Besucherwesen

Bettina Häuselmann
Direktwahl 044 938 31 20
besuche@kezo.ch